

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold, Freudenstadt und Jorb.

No 33.

Freitag, den 23. April

1847.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Man sieht sich veranlaßt, die Bestimmung in Erinnerung zu bringen, wornach derjenige Fuhrmann, welcher einem Post- oder Eilwagen auf das von dem Postillon mit dem Horn gegebene Zeichen nicht ausweicht, und zwar zur rechten Seite, eine Strafe von 6 fl. 30 fr. verwirkt hat, wovon der Anbringer $\frac{1}{3}$ erhält.

Sodann sollen Nachts die Fuhrleute, bei Vermeidung einer Ungehorsams-Strafe, Laternen an ihren Wagen haben, insbesondere wenn sie Stangen oder sonst weit vorstehende Gegenstände geladen haben, weil ohne diese Vorsichtsmaßregel entgegen fahrende oder nachkommende Gefährte leicht Schaden nehmen können, wie denn namentlich für den Eilwagen durch solche Fuhrwerke schon Gefahr zu befürchten war.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes alsbald in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 22. April 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johann Georg Harr, Zimmermann

in Mindersbach,

Montag den 17. Mai 1847,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem dortigen Rathhaus.

Den 12. April 1847.

Königl. Oberamtsgericht.

Bernier.

Amtsnotariat Altenstaig.

Ebhausen.

Oberamtsgericht Nagold.

Gläubiger-Anruf.

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schulden-Wesens der Wittwe des Johannes Kempf, Wollwebers von Ebhausen, hat man Tagfahrt auf

Montag den 17. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Es werden daher die Gläubiger des zc. Kempf aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben, zur gedachten Zeit auf dem Rathhaus in Ebhausen geltend zu machen.

Den 17. April 1847.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Ueberberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Das Schuldenwesen des Christian Friedrich Frei, Bauren zu Ueberberg



wird außergerichtlich zu erledigen gesucht, und zu diesem Behuf dem

Verkauf ausgesetzt:

G e b ä u :

Ein zweistöckiges 1835 neu erbautes Wohnhaus;

eine einstöckige Scheuer mit Keller;

ein Wasch- und Backhaus;

eine Waldsaamendörre und

77 Morgen Wiesen, Mahfeld und Waldungen.

Hiezu hat man

Samstag den 1. Mai 1847,

Mittags 1 Uhr,

bestimmt, wozu man die Liebhaber — auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — auf das Rathhaus in Ueberberg einladet.

Den 6. April 1847.

K. Amtsnotariat.

Wullen.

S u l z,

Oberamt Nagold.

Bau-Afford.

Ueber die Erbauung eines neuen massiv steinernen Schulhauses zwischen Unter- und Obersulz wird

Montag den 26. April,

Vormittags 10 Uhr,



auf dem Rathhaus daselbst eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen, wobei jedoch nur solche Meister zugelassen werden, welche sich über ihre Fähigkeit durch genügende Zeugnisse, so wie über hinreichendes Vermögen durch gemeinderäthliche oberamtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen im Stande sind.

Die Ueberschlags-Summen betragen

Für die Grabarbeit	267 fl. 59 fr.
" " Maurerarbeit	3393 fl. — fr.
" " Zimmerarbeit	1902 fl. 34 fr.
" " Gipsarbeit	303 fl. 30 fr.
" " Schreinerarbeit	872 fl. 21 fr.
" " Glaserarbeit	496 fl. 30 fr.
" " Schlosserarbeit	565 fl. 10 fr.
" " Fläschnerarbeit	32 fl. — fr.
" " Gufwachen	16 fl. — fr.
" " Hafnerarbeit	9 fl. 26 fr.
" " Anstricharbeit	145 fl. — fr.
" " Plasterarbeit	60 fl. — fr.
	8263 fl. 30 fr.

Nagold, den 16. April 1847.

Im Auftrag:

Berkmeister Schuster.

Z w e r e n b e r g,

Oberamt Calw

Gebäude- und Liegenschafts-Verkauf.

Auf obrigkeitliche Anordnung wird

der hiesigen Wittwe des weiland Mich. Wackenhut, Schuhmachers, am 30. April,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause nachstehendes Gebäude und Liegenschaft im Exekutionswege verkauft.



- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus,
- 2) 10 Rutben Wurzgarten,
- 3) Die Hälfte an 4 Morgen 1/2 Viertel 6 Rth. Acker auf Gaugewalder Markung.

Unbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich über obrigkeitliches Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Den 1. April 1847.

Schultheiß Wolf.

Zw er en b e r g, Oberamts Calw.

Gebäude- und Liegenschafts-Verkauf.

Auf oberamtsgerichtliche Anordnung wird dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Johannes Bleich



am 30. April dieses Jahres nachstehendes Gebäude und Liegenschaft im Exekutionswege verkauft werden:

- 1) Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung und Scheuer unter einem Dach,
- 2) die Hälfte an ungefähr 2 Viertel Garten,
- 3) das Nutzungrecht von der der Gemeinde gehörigen Hälfte an ungefähr 2 Viertel Acker,
- 4) die Hälfte an 7 Morgen 1 Viertel Acker.

Die Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage,

Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einzufinden, daher sich aber unbekannt Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 1. April 1847.

Schultheiß Wolf.

W i l d b e r g.

A u k t i o n.

Den 28. April,

Mittags 12 Uhr,

beginnt im Anstalt-Gebäude dabier der öffentliche Verkauf nachstehender Geräthschaften gegen baare



Bezahlung:

Sieben Subsellien, ein Bücherständer,

ein Schreibtisch, drei schwarze Wandtaseln, 4 ronnene Tische mit sechs Schrauben und fünf Stühlen, drei Kleiderkasten, wovon zwei sechs Fuß hoch und vier Fuß breit, der dritte etwas kleiner, eine rothe einschläferige Bettlade, eine Wasserbank, ein Mehlkasten, zwei Waschruber in Eisen gebunden, eine Krautstunde, ein 19miges Faß, ein Gartenhaus von Rahmschenkeln und Laten, beinahe ganz neu, ein Kunstherd mit vier Hasen von 4 bis 9 Maas, eine neue Nange, und endlich mehrere tausend neue Wachsachtelchen.

Dr. Romberg.

B e r n e c k.

Spreuer-Gesuch.

Ich bedarf in möglicher Balde etwa 250 Scheffel Spreuer zum Ausfüllen von Zwischenräumen unter Zimmerböden. Die Lieferung derselben frei



bisher wird denjenigen überlassen, der

binnen 10 Tagen

das billigste Dffert macht.

Den 16. April 1847.

Rentamtmanu Neßlen.

B e r n e c k.

Verkauf von Stangen und Floßwieden.

Am Dienstag dem 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr,

kommen in dem ganz nahe bei dem hiesigen Städtchen gelegenen Walde Thann zum Verkauf

- 250 Gerusstangen,
- 3400 Hopfenstangen 17 — 40' lang,
- 9000 Floßwieden und das sich hievon ergebene ungebundene Reisach,

wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. An dem Erlös ist ein Viertel so gleich baar zu bezahlen.

Den 16. April 1847.

Freiherrl. v. Gültfingensches Rentamt.

W i c h a l d e n,

Oberamts Calw.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Da der Liegenschafts-Verkauf der Wittwe Bürkle, Gassenwirthin dabier, am 19. d. M. das erwünschte Resultat nicht erreicht hat, so wird solche am



Samstag dem 1. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus dabier zum dritten und letzten Mal zum Verkauf gebracht.

Um rechtzeitige Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher höflich gebeten.

Den 20. April 1847.

Schultheißnamt.

K e c k.

M a r t i n s m o o s,

Oberamts Calw.

Holzverkauf.

Den 26. April 1847,

verkauft die hiesige Gemeinde 300 Stücke Langholz vom 60er abwärts und

125 Stücke Säglöche;

Der Wald grenzt an den Staatswald Buhler. Die Aufbereitung des Holzes geschah wie es in den Staats-Waldungen vorgeschrieben ist, und die Zusammenkunft ist auf der Buhlerstraße an den hiesigen Feldern

Morgens 9 Uhr.

Den 15. April 1847.

Schultheiß Seeger.

M a g o l d.

Bau-Afford.

Nach städtlichem Beschlusse vom gestrigen Tage ist:

- a) die Brücke beim obern Waschhaus neu herzustellen. Nach dem Voranschlag beträgt:
 - 1) Grab- und Maurer-Arbeit 29 fl. 39 fr.,

- 2) Zimmer-Arbeit ohne Holz-Ankauf und Fuhrlohn 42 fl. 21 fr.,
- 3) für Schrauben und Klammern ist vorgesehen 6 fl. — fr.,

b) und das untere Waschhaus zu repariren, und beträgt hieran der Voranschlag für Maurer- und Steinhauer-Arbeit 66 fl. 30 fr.

Die Affords-Verhandlung findet am Freitag dem 30. dieß, Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus statt, wozu die betreffenden Handwerkerleute eingeladen werden.

Den 21. April 1847.

Stadtpflege.

D e s c h e l b r o n n,

Oberamts Herrenberg.

Auswanderungen.

Johannes Egeler, Schuster, mit Familie und

Johann Georg Stepper, Schneider, mit Familie;

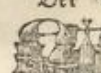
wandern nach Nordamerika aus. Es werden daher alle diejenigen, welche

eine recht... zu... solche

von heute... derath vor... später ni... könnten.

Den 2...

Br... Der U...



verkauften...

D...

B...

Nig... Der U...



den kann...

Liebha...

Briefen...

und billi...

Den 1...

Feilbiet...

ne... sei...

aus freier...

kaufen.

Dassel...

1) Eine...

enth...

gera...

und...

eine...

unte...

mer...

D...

2) die...

nebst...

einer...

lasse...

Frü...

3) Ein...

baue...

4) Ein...

wie...

Das...

freien Pla...



eine rechtmäßige Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche

innen 15 Tagen, von heute an, bei dem hiesigen Gemeinderath vorzubringen, widrigenfalls solche später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 22. April 1847.

Für den Gemeinderath:
Schultzeiß Kempf.

Ebhäusen,
Oberamts Nagold.

Branntweinbafen feil.

Der Unterzeichnete hat einen noch wenig gebrauchten Branntweinbafen sammt Kuppel und Mohr um billigen Preis zu verkaufen. Den 22. April 1847.

Hauser, Schreinermeister.

Zwernberg,
Oberamts Calw.

Rigaer Leinsamen feil.

Der Unterzeichnete hat ungefähr 50 Simri Rußländer (Rigaer) Leinsamen zum Säen feil, bei welchem für die Reife derselben Garantie geleistet werden kann.

Liebhaber wollen sich in frankirten Briefen oder mündlich an ihn wenden und billiger Preise versichert seyn.

Den 15. April 1847.

Andreas Borghardt.

Altenstaig Stadt.

Feilbietung eines Hauses mit Seifensiederei.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Besitzthum aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht in:

- 1) Einem zweistöckigen Wohngebäude, enthaltend im untern Stock einen geräumigen Laden, Lichterstube und Waschküche; im zweiten Stock eine Stube mit Kammer und Küche; unter dem Dache mehrere Kammern u. s. w.
- 2) Hinter dem Hause befindet sich die gut eingerichtete Seifensiederei nebst Scheuer und Stralung unter einem Dach, mit geräumigen Gefässen zur Aufbewahrung von Früchten.
- 3) Ein abgesondert gebautes Aschenhaus und ein Keller.
- 4) Ein schöner Gemüsegarten, so wie auch Hofraum und Brunnen.

Das Haus steht an einem schönen freien Platze, und da eine sehr frequente

Straße, namentlich nach Wildbad, daran vorbei führt, würde es sich auch für einen andern Gewerbsmann vorzüglich eignen.

Kaufsliebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit

Gottfried Kaltenbach,
Seifensieder.

Mühl a. N.,
Oberamts Horb.

Holzverkauf.

Durch forstamtliche Genehmigung wurde den hiesigen Bürgern ihre Bürgerholzgabe hälftig in Langholz abgegeben, dieselben haben sich entschlossen, die Hälfte Bürgerholzgabe in Langholz, in ungefähr



120 Stücken schönem Flos- und Bauholz, vom 30er aufwärts bis auf den 70er,

insgesammt zu verkaufen. Der Verkaufstag ist

Samstag der 1. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

wenn es die Witterung zuläßt, im Gemeinewald Auwald, sollte es aber Witterung seyn, daß der Verkauf nicht im Walde vorgenommen werden könnte, so ist derselbe auf dem Rathhaus zu Mühl.

Den 17. April 1847.

Aus Auftrag:

Schultzeiß Müller.

Nagold.

Geld-Gesuch.

Der Unterzeichnete erbittet den Auftrag, für eine Gemeinde des hiesigen Oberamts-Bezirks, deren Haushalt sehr geregelt ist, 1000 fl. zu billigem Zinsfuß aufzunehmen.

Die Herren Kapitalisten, welche darauf Rücksicht nehmen wollen, werden ersucht, wegen des Näheren sich zu wenden an

G. Zaiser, Buchdrucker.

Haiterbach,
Oberamts Nagold.

Warnung.

Da es in neuerer Zeit häufig vorkommt, daß man auf meinen Namen Schulden kontrahirt, was sich auch mein Sohn Friedrich erlaubt, so warne ich hiemit Jedermann, ohne Bezahlung auf meinen Namen etwas mehr anborgen zu wollen, und erkläre zugleich, daß ich namentlich für meinen genannten Sohn keine Bezahlung leiste.

Den 18. April 1847.

Friedrich Reichert,
Untermüller.

Nagold.

Stadtrathswahl betreffend.

In der Beilage zu No. 32 dieses Blattes ist ein die bevorstehende Stadtrathswahl betreffender Artikel enthalten, welcher einer Erwidierung, beziehungsweise Berichtigung bedarf. Es wird nemlich darin behauptet, die bis jetzt gemachten Vorschläge seyen so ziemlich einseitig gewesen, und es sey hiedurch der Spielraum des Wahlaktes so eng begrenzt worden, daß es mehr einem Zwang, als einer freiwilligen Wahl gleiche.

Wir fragen nun den oder die Einsender des oben erwähnten Artikels: Ist es einseitig, wenn die ganze Bürgerschaft öffentlich aufgefordert wird, sich zu einer Besprechung in einem öffentlichen Hause zu versammeln, um sich über eine Wahl zu vereinigen, und wenn in dieser Versammlung über jeden von irgend einer Seite her in dieser Richtung gemachten Vorschlag berathen wird, wenn ferner, wie es bei der am 12. d. M. im Löwen dahier statt gefundenen Versammlung weiter der Fall war, dabei von den für die derzeit erledigten beiden Stadtrathsstellen in Vorschlag gekommenen verschiedenen Bürgern diejenigen zwei, welche von den Anwesenden die meisten Stimmen erhielten, der Bürgerschaft zur Wahl empfohlen werden? — Diese zwei Bürger, wie übrigens an jener Versammlung nicht Theil genommen hatten sind: Leinsieder Sarr und Lammwirth Maier dahier, von denen man überzeugt ist, daß sie eine Stadtrathsstelle nicht suchen, aber im Falle einer treffenden Wahl diese Stelle nach bestem Wissen und Gewissen, und nur das Wohl ihrer Mitbürger im Auge habend, verwalteten würden.

Bei jener Versammlung im Löwen wurde mit aller Offenheit zu Werke gegangen, keine Familien- oder Freundschafts-Rücksicht wurde in Anspruch genommen, sondern es wurde nur auf tüchtige Männer gesehen, bei welchen namentlich auch keine Absicht auf Erlangung einer Stadtrathsstelle auf Lebensdauer im Hintergrunde lauert.

Wie ganz anders verhält es sich dagegen mit dem Vorschlage in No. 32 dieses Blattes, trägt nicht gerade dieser das Gepräge der Einseitigkeit an der Stirne, oder ist er vielleicht auch aus offener und freier Berathung hervorgegangen? Wenn letzteres der Fall ist, warum wurden nicht zu jener Berathung ebenfalls sämtliche Bürger, sondern nur einzelne Eingeweihte eingeladen?

Den Vorwurf der Einseitigkeit mögen also immerhin die Einsender jenes Artikels in No. 32 (wenn es anders mehrere sind) für sich und ihren Vorschlag in Anspruch nehmen und nicht auf ihre vermeintlichen Gegner schieben.

Wären die Einsender des fraglichen Artikels bei der im Löwen versammelten Gesellschaft erschienen und hätten dabei ihre Kandidaten frei und offen in Vorschlag gebracht, so würde jeder Anwesende seine Meinung über dieselben auszusprechen Gelegenheit gehabt haben. Würde sich dabei eine Stimmen-Mehrheit für sie ergeben haben, so würden sie in diesem Falle mit derselben Unparteilichkeit, wie bei den beiden oben genannten Bürgern geschehen ist, der Bürgerschaft empfohlen worden seyn.

Noch erlauben wir uns, daran zu erinnern, daß die große Mehrzahl der Bürgerschaft, was dieselbe schon im Jahre 1845 unterschriftlich bestätigt hat, die Lebenslänglichkeit der Stadtraths-Stellen überhaupt abgejagt wünscht. Warum will nun aber der Vorschlag in No. 32 doch den einen oder den anderen in Wurf bringen, von welchem man, wie der Artikel ganz natü und unverholen selbst jagt, vermuthen muß, daß er auf Erlangung einer Stadtraths-Stelle auf Lebensdauer hinarbeitet? Wir fragen daher, soll die Bürgerschaft in zwei Jahren wieder einen Kampf bestehen, der nur Feindschaften zwischen Bürgern und in Familien hervorbringt, wie wir dieß in neuerer Zeit leider bei jeder Wahl hier erleben mußten. Nein! wir wollen jetzt schon so und in der Art wählen, daß dieser Wahlkampf in zwei Jahren nicht wiederkehrt.

Wir schlagen deshalb abermals zu der bevorstehenden Wahl zweier Stadtrathe vor:

Den **Pammwirth Maier** und **Beimfelder Harr** dabier.

Wenn es auch gleich nicht in dem Wunsche dieser beiden Männer liegt, gewählt zu werden, so sollte gerade dieß für die Bürgerschaft ein weiterer Grund seyn, sie zu wählen, weil gerade der Umstand, daß sie eine Stadtraths-Stelle nicht suchen, eine weitere Bürgerschaft dafür ist, daß sie eine solche Stelle, wenn sie dazu gewählt würden, ohne Privat-Interesse verwalten würden.

Daß sie aber, wenn die Wahl für eine Stadtrathsstelle auf sie fällt, eine

solche Stelle nicht ablehnen, sondern übernehmen müssen, unterliegt nach den hierüber geltenden gesetzlichen Bestimmungen keinem Zweifel.

Dieß unsern Mitbürgern zur Beherzigung.

Den 22. April 1847.



Magold.
Vorzüglichen Treber- und andere Sorten Branntwein in gehöriger Stärke empfiehlt **Ch. Schwarz.**

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 15. März abgelegten Rechnung des Jahres 1846.

Kapital-Garantie **5,250,000 fl.**
Einjährige Reserve **1,754,182 fl. 48 fr.**
Versicherungs-Kapital **911,270,633 fl. — fr.**

Die ausführlichen Abschlüsse liegen bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht für Jedermann bereit.

Magold am 19. April 1847.

Ehrf. Fried. Kappler.

Calmbach.

Für Auswanderer.

Von einem Freunde in Mannheim, der die Hauptagentur und Besorgung der regelmäßigen Postschiffahrt von London nach Newyork, die wie Post-



wagen an einem bestimmten Tag abgehen, beauftragt, und im Interesse der Auswanderer selbst, mache ich sie auf diese ebenso schnelle, bequeme, als



auch sichere und gegenwärtig billigste Gelegenheit hiemit aufmerksam, und ersuche sie, sich zu mir zu bemühen, um ihnen jede mögliche Auskunft zu geben, indem ich zu diesem Zwecke nicht nur jede Woche die neuesten Nachrichten erhalte, sondern mich auch noch mit den Büchern versehen habe, die als

Rathgeber für Auswanderungs-Lustige als besonders nützlich empfohlen sind, so daß gewiß Niemand unbefriedigt von mir gehen wird.

Wm. Schmidt.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstg. den 21. April 1847. per Scheffel.		Freudenstadt. den 17. April 1847. per Scheffel.		Tübingen. den 16. April 1847. per Scheffel.		Calw. den 17. April 1847. per Scheffel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	13	42 13	12	12	36	—	—	—
Kernen	32	— 31	12	—	—	—	—	—
Woggen	24	46 24	—	—	22	—	—	—
Gersten	20	48 20	—	—	20	36 20	—	—
„ Haber	8	36	—	—	9	24 9	—	—
Wahlfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	32	— 30	—	—	—	—	—	—
Wicken	24	— 21	42	20	—	—	18	—
Erbsen	30	40	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstg.:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 23 fr.	West 3 L. 1 D. 1.	4 B. Kernendr. 23 fr.	West 3 L. 3 D. 1.
Dohsenfleisch 8.	Rindfleisch 7.	Dohsenfleisch 9.	Rindfleisch 7.
Kalbfeisch 6.	Schwil. abgez. 9.	Kalbfeisch 6.	Schwil. abgez. 10.
„ unabgez. 10.	„ unabgez. 11.	„ unabgez. 10.	„ unabgez. 11.
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 24 fr.	West 3 L. 3 D. 1.	4 B. Kernendr. 25 fr.	West 3 L. 2 D. 1.
Dohsenfleisch 9.	Rindfleisch 7.	Dohsenfleisch 10.	Rindfleisch 8.
Kalbfeisch 6.	Schwil. abgez. 11.	Kalbfeisch 7.	Schwil. abgez. 11.
„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.

Redigirt gedruckt und verlegt von G. Zaisr.



Forstamt Wildberg.

Nachstehende, von K. Finanzkammer des Schwarzwald-Kreises für das Jahr 1847 festgesetzten Holzpreise werden hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Wildberg, den 14. April 1847.

Königl. Forstamt. Gungert.

A. Regulirte Mevier-Preise von dem Stammholz und Rinde.

Der Preis beim Stammholz ist für 1 Cubit. Equ.

Mevier	Stammholz												Nadelholz					Rinde					Bemerkungen					
	Eichen		Buchen	Eichen	Sagelbuchen und Weisstannen	Kiefern	Tannen	Fichten	Lärchen	Kiefer	Tanne	Fichte	Lärche	Sagelbuche, gelohlt nach einfacher Klotzlänge				Eichen	Fichten	Tannen								
	ungeh. Alt.	geh. Alt.												von 16 und mehr Zoll	von 14-15 1/2"	von 10-13 1/2"	unter 10"				Eichen	Fichten		Tannen				
	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.												
Wildberg	14 1/2	15	13	16	13	16	16	10	12	12	9	9	12 1/2	11 1/2	10 1/2	8 1/2	7	13	12	11	9 1/2	8	9	40	6	36	4	48
St. Blasien	17	17 1/2	14	16	14	16	16	10	12	12	9	9	—	—	—	10 1/2	9	—	—	—	11	9 1/2	9	40	—	—	—	—
St. Blasien	13	13 1/2	13	16	13	16	16	10	12	12	9	9	12 1/2	11 1/2	10 1/2	8 1/2	7	12 1/2	11 1/2	10 1/2	9	7 1/2	9	40	6	36	4	48
St. Blasien	14	14 1/2	12	16	12	16	16	10	12	12	9	9	12 1/2	11 1/2	10 1/2	8 1/2	7	13	12	11	9 1/2	8	9	40	6	36	3	—
St. Blasien	14	14 1/2	13	16	13	16	16	10	12	12	9	9	12 1/2	11 1/2	10 1/2	8 1/2	7	13	12	11	9 1/2	8	9	40	6	36	4	40
St. Blasien	16	16 1/2	14	16	14	16	16	10	12	12	9	9	12 1/2	11 1/2	10 1/2	8 1/2	7	13	12	11	9 1/2	8	9	40	6	36	5	32
St. Blasien	12 1/2	13	14	16	14	16	16	10	12	12	9	9	12 1/2	11 1/2	10 1/2	8 1/2	7	13	12	11	9 1/2	8	9	40	6	36	5	16
St. Blasien	14 1/2	15	14	16	14	16	16	10	12	12	9	9	12 1/2	11 1/2	10 1/2	8 1/2	7	13	12	11	9 1/2	8	9	40	6	36	5	32
St. Blasien	12 1/2	13	14	16	14	16	16	10	12	12	9	9	12 1/2	11 1/2	10 1/2	8 1/2	7	13	12	11	9 1/2	8	9	40	6	36	5	16

Stangrinde, 36 Bücheln auf 1 Klafter gerechnet, 14 fl. 30 fr. in allen Mevieren.

Wenn Nadelholz, so wie Buchen und Eichen Nadelholz mit der Rinde abgegeben wird, so kommt der Cubitfuß um 1/2 fr. mehr zu. Dieser dem Preis der Eichen- und Fichtenrinde ist kein Aufschlagungsgeld begriffen, da solchen die Empfänger unmittelbar zu bestreiten haben.

kleinem, son-
müssen, unter-
r geltenden gefeh-
keinem Zweifel.
wegen zur Beher-
7.
gold.
en Trecker, und
rien Branntwein
Eure empfiehlt
Schwarz.
Feuer-
acht.
al. Versammlung
00 fl.
32 fl. 48 fr.
33 fl. — fr.
arten Agenden zur
Rapport.
erer.
entur und Besor-
erk, die wir Post-

Belagenheit hiermit
nen jede mögliche
r jede Woche die
Büchern versehen
unbefriedigt von
Schmidt.
Fleischpreise.
In Tübingen:
19. Sembr. 25h.
20. 30. 1.
21. 30. 1.
22. 30. 1.
23. 30. 1.
24. 30. 1.
25. 30. 1.
26. 30. 1.
27. 30. 1.
28. 30. 1.
29. 30. 1.
30. 30. 1.
In Göttingen:
19. Sembr. 25h.
20. 30. 1.
21. 30. 1.
22. 30. 1.
23. 30. 1.
24. 30. 1.
25. 30. 1.
26. 30. 1.
27. 30. 1.
28. 30. 1.
29. 30. 1.
30. 30. 1.



B. Regulirte Kreispreise für 1847 von dem Klein-Nußholz unter 7" am dicken Theil.

Stangen und Stäbe bis zu der großen Fluchweite einschließl.

Kreis	Holzart	Stangen und Stäbe bis zu der großen Fluchweite einschließl.																								Nadelarten.	Kleine Nadelarten.	Föhren u. Kiefern.	Eichenarten.	Weißer.	Kreiß zu Weiden von 4 Fuß lang und 1 Fuß Dike angehängt.			Bemerkungen.				
		1-5' lang.			5-10' lang.			10-15' lang.			15-20' lang.			20-25' lang.			25-30' lang.			30-35' lang.			35-40' lang.								in Weiden.	in Kiefern.	in Föhren.					
		5 bis 6 1/2"	2-5"	unter 2"	5 bis 6 1/2"	2-5"	unter 2"	5 bis 6 1/2"	2-5"	unter 2"	5 bis 6 1/2"	2-5"	unter 2"	5 bis 6 1/2"	2-5"	unter 2"	5 bis 6 1/2"	2-5"	unter 2"	5 bis 6 1/2"	2-5"	unter 2"	5 bis 6 1/2"	2-5"	unter 2"	5 bis 6 1/2"	2-5"	unter 2"	5 bis 6 1/2"	2-5"	unter 2"	5 bis 6 1/2"	2-5"	unter 2"	5 bis 6 1/2"	2-5"	unter 2"	
		a n n e m b i d e n z e y t l.																													pr. 100 Stüd.			pr. Stüd.				
		p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	p. St.	p. 100 Stüd.	
In sämtlichen Kreisen des Hochstifts.	harte Buchen			48			1 40	14 12	3 20	15 15	5	22 20	6 40	32 25			45 33																					
	weiße Buchen			48	3		1 40	8 6	3 20	14 9	5	18 12	6 40	26 18			34 25			2 12			40	10	2 30	3	2	2										
	Nadelholz			36			2 30	50	6 5	1 40	10 7 30	2 30	14 10	4	22 12			30 16								45 22			1 40	2		40	10			2	2	

C. Regulirte Kreispreise für 1847 von dem Brennholz für 1 Klafter.

Kreis	Eichen.		Buchen.		Tannen.		Birken u. Erle.		Eichen, Ulmen u. Kiefern.		Kiefern.		Kiefern u. Weiden.		Weiden per 100 Stüd.						Stumpen.		Dornen per 100 Stüd.	Bemerkungen.																																																			
	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	buche.	eichene.	birchene und erlene.	alpen- und salzweidene.	Nadelholz.	harte.	weiße.																																																						
			gewöhnliche 2-4"	Flöß-Prügel 3-4"		gewöhnliche 2-4"	Flöß-Prügel 3-4"																																																																				
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.																																					
Hildburg	10	20	7	16	14	28	11	28			7	12	5	28			8		5	56	14	28	11	28	6		4	12	6		4	12	6	40	3	52	4	40	3	12	2	56	2		1		50																												
Hilberghausen	10	28	7		15	40	11	8			10	8	7	16			13	24	10	40	15	40	11	5	9	20	7	32	9	20	7	32	9	48	6	12	6	8	5	10	5	20	2	48	1	24	1																												
Regels	10	32	6	8	13	8	11				5	24	6	44			10	52	8	40	13	32	11		8		5	16	5		5	16	5	52	3	36	4		3	36	3	24	2		1		1																												
Reislaß	4	52	2	56	11	56	7	8	7	48	5	16	2	56	3	24	5	52	3	52	11	56	7	5	4	32	3		4	32	3		4	12	2	24	2	32	2		1	44	1	30		48	40																												
Schönbrenn	9		7	16	12	16	8	44			7	16	4	56			11	32	8	12	12	16	8	44	6	16	4	16	6	16	4	16	5	16	3	48	3	20	2	20	2	56	2		1		1																												
Stammheim	a) in den auf der Ebene liegenden Waldungen																												14		9	36	15	52	11	52			8	5	6	20			12	32	10	24	15	52	11	52	5	48	7	12	8	48	7	12	7	48	4	44	5	12	3	52	3	32	2		1		1
	b) in den Bergen																												12	24	7	44	14	32	10	8			7	40	5	12			10	32	7	32	14	32	10	8	7	24	5	40	7	24	5	40	6	16	3	24	4		2	48	2	32	2		1		1
Stammheim	a) in den auf der Ebene liegenden Waldungen																												9	32	8	12	15	44	11	32			8	48	6	44			12	8	9	36	15	44	11	32	6	48	6	8	6	48	6	8	7	8	5		5	16	4	8	4	16	2		1		1
	b) in den Bergen																												9		5		10	36	8	24			6	48	5	8			9	48	7	8	10	36	8	24	5	48	4	24	5	48	4	24	5	16	3	24	4	45	3		2	56	2		1		1

Preise der Reißprügel pr. Klafter: im Kreis Hildburg 3 fl. 48 fr., Regels 3 fl. 24 fr., Reislaß 1 fl. 56 fr., Schönbrenn 3 fl. 17 fr., Stammheim auf der Ebene 5 fl. 8 fr., in den Bergen 3 fl. 56 fr., Stammheim auf der Ebene 4 fl. 20 fr., in den Bergen 3 fl.

